Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung

Stufe 2 gemäss Dokumentenstruktur der WKB / Interne und externe Klassifizierung

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

1.	Einleitung	**2**
2.	Ziele des Dokuments	**2**
3.	Verwaltung des Dokuments	**2**
4.	Geltungsbereich	**2**
5.	Engagement und Beteiligung an Initiativen und Verbänden	**3**
6.	Organisation und strategische Positionierung der Nachhaltigkeit bei der WKB	**3**
7.	Leitprinzipien und methodischer Rahmen des CSR-Ansatzes	**3**
8.	Definition der relevanten Herausforderungen nach strategischen Schwerpunkten	**6**
9.	Anhang	**11**

1. Einleitung

Als Bankinstitut, das im Wirtschafts- und Sozialgefüge des Wallis fest verankert ist, hat die Walliser Kantonalbank (WKB) den Auftrag, ihre Kundschaft bei ihren täglichen Projekten zu begleiten und nachhaltig zur Entwicklung ihrer Region beizutragen. Die WKB ist sich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen, die mit ihren Aktivitäten verbunden sind, bewusst und hat sich der nachhaltigen und verantwortungsvollen Entwicklung verschrieben.

Zu diesem Zweck beschreibt und formalisiert die Nachhaltigkeitspolitik in einem einheitlichen Rahmen, wie die WKB die Nachhaltigkeitsthemen in ihre Aktivitäten, Praktiken und Prozesse integriert und diese umsetzt, fördert und vorantreibt.

2. Ziele des Dokuments

Dieses Dokument hat zum Ziel, sämtliche Leitlinien und Praktiken der WKB im Bereich der sozialen Unternehmensverantwortung (CSR) und der nachhaltigen Entwicklung zu hierarchisieren und zu strukturieren sowie deren Governance sicherzustellen durch:

- die Beschreibung der Vision, der Grundsätze sowie der relevanten und prioritären Schwerpunkte und Themen der CSR- und Nachhaltigkeitsstrategie;
- die Zusammenführung der Ausrichtungen und Praktiken bezüglich CSR und nachhaltige Entwicklung in einem strategischen Rahmendokument;
- die Identifizierung und Erfassung der CSR- und Nachhaltigkeitspraktiken in den Geschäftsbereichen sowie deren Governance;
- die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung der CSR- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen.

Er zielt zudem darauf ab, Transparenz gegenüber externen Stakeholdern zu gewährleisten durch:

- die Festlegung von Regeln für die Strukturierung des CSR- und Nachhaltigkeitsberichts
- dem Nachweis eines kohärenten und bereichsübergreifenden Rahmens für die Einbindung der CSR- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen in die Richtlinien, Vorschriften und Prozesse der WKB.

3. Dokument-Governance

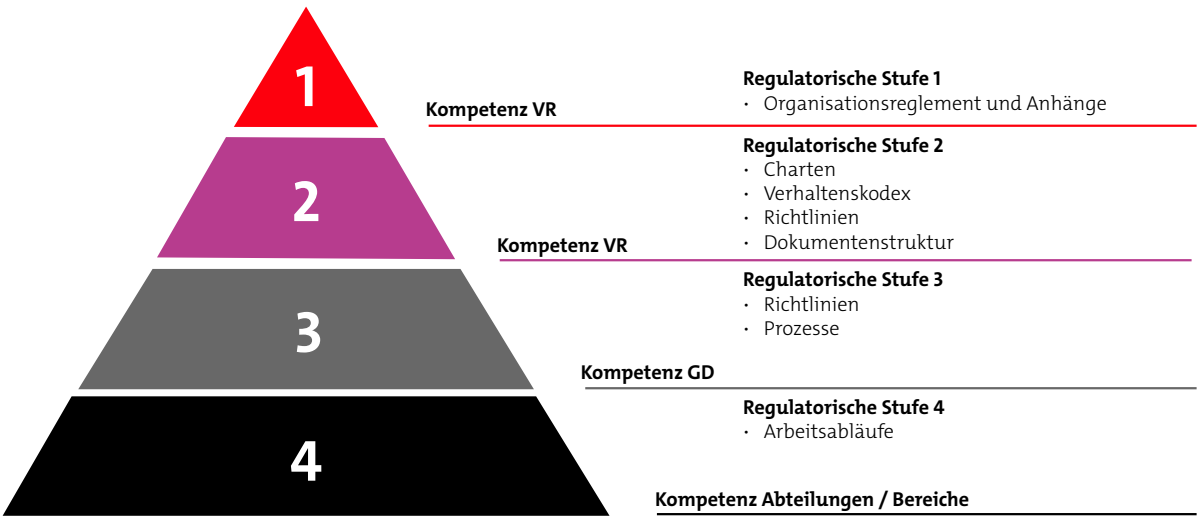
Als oberstes Leitungsgremium verabschiedet der Verwaltungsrat die Nachhaltigkeitspolitik und beauftragt die Generaldirektion mit deren Umsetzung, einschliesslich aller Massnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Diese Ziele werden überwacht und ihr Fortschritt wird jährlich im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. Der Verwaltungsrat genehmigt zudem die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements, deren integraler Bestandteil die mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken sind.

Die Funktion CSR- und Nachhaltigkeitsverantwortliche(r) / Chief Sustainability Officer (CSO) hat die Aufgabe, mindestens einmal jährlich die Eignung der Nachhaltigkeitspolitik im Hinblick auf regulatorische, organisatorische oder strukturelle Entwicklungen der WKB zu überprüfen. Diese Überprüfung und gegebenenfalls die formulierten Anpassungsvorschläge müssen von der Generaldirektion validiert werden, um sie vom Verwaltungsrat mit Stellungnahme des Ausschusses für Strategie, digitale Transformation und Innovation (COSTRI) genehmigen zu lassen.

4. Geltungsbereich

Die Nachhaltigkeitspolitik gilt für sämtliche Tätigkeitsbereiche der WKB. Sie umfasst ökologische, soziale, ethische und Governance-Dimensionen und legt die Leitprinzipien sowie die Modalitäten für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes innerhalb der WKB fest. Sie zielt darauf ab, die relevanten Nachhaltigkeitsthemen in ihre Aktivitäten, Prozesse und ihr Governance-System zu integrieren. Die relevanten Themen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, die regelmässig aktualisiert und im Bericht über die soziale Verantwortung des Unternehmens (CSR) und nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wird. Diese Analyse stützt sich auf die Erwartungen der Interessengruppen (Stakeholder) und ermöglicht die Bewertung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ESG-Themen.

Die vorliegende Richtlinie ist als Rahmendokument der Stufe 2 in die unten dargestellte Dokumentenstruktur der WKB eingebettet. Sie ist integraler Bestandteil des Governance-Systems. Das Verzeichnis der wichtigsten Dokumente, aus denen sich dieses System zusammensetzt, ist im Anhang unter Punkt 9 «Repository der Governance-Dokumente der WKB» aufgeführt.



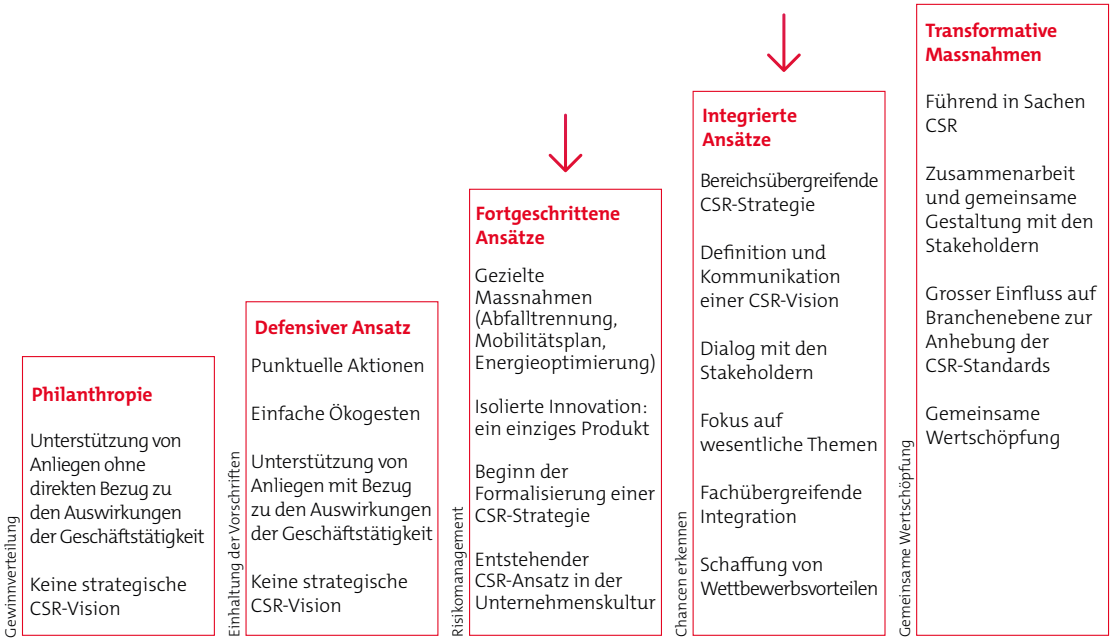
5. Engagement und Beteiligung an Initiativen und Verbänden

Die WKB beteiligt sich aktiv an Initiativen und Partnerschaften im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung. Dieses Engagement umfasst insbesondere Brancheninitiativen, Berufsverbände, regionale Projekte sowie anerkannte Zertifizierungs- und Labelling-Programme wie die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), den Verband der Schweizer Kantonalbanken (VSKB), die Principles for Responsible Investment (PRI) sowie verschiedene Nachhaltigkeitslabels und -zertifizierungen (insbesondere die Labels «Valais Excellence – Positive Ökonomie», «Fair-ON-Pay Advanced», «GO CARBON FREE» sowie das «Bronze Certificate by Swiss Climate»). Diese Engagements tragen dazu bei, die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Aktivitäten der Bank und ihr Geschäftsmodell zu stärken. Art, Ziel und Anforderungen dieser verschiedenen Labels sind im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht detailliert beschrieben.

6. Organisation und strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeit bei der WKB

Die Strategie und die Organisation der CSR bei der WKB sind in der Charta zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (CSR) und nachhaltigen Entwicklung beschrieben. Eine regelmässige Überprüfung erfolgt nach den ebenfalls in diesem Dokument beschriebenen strategischen Grundsätzen.

Die Nachhaltigkeitsansätze der WKB bewegen sich zwischen einem fortschrittlichen und einem integrierten Ansatz. Die Bank integriert die Herausforderungen der Nachhaltigkeit schrittweise in ihre Aktivitäten, im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell.



Die WKB berücksichtigt diese Herausforderungen auch im Rahmen ihrer Politik des Risiko- und Chancenmanagements. Die Politik des Chancenmanagements trägt zur Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei. Die Politik des Risikomanagements stellt ihrerseits ein zentrales Instrument dar, das auch das Management von Risiken im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung umfasst.

7. Schlüsselprinzipien und methodischer Rahmen des CSR-Ansatzes

7.1 Schlüsselprinzipien

Die Umsetzung eines CSR-Ansatzes beruht auf klar definierten Schritten, die es ermöglichen, die Analyse zu strukturieren und eine Strategie zu entwickeln, die auf den Kontext, die Ressourcen und die Besonderheiten der Situation abgestimmt ist. Diese Aktivitäten machen eine Methodik notwendig und stützen sich auf etablierte Reportingprinzipien sowie auf grundlegende Schlüsselkonzepte. Die WKB sorgt dafür, dass sie durch Berücksichtigung und Überarbeitung bestehender Schlüsselkonzepte Fortschritte macht. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte beim Aufbau des CSR-Ansatzes, von der Kontextanalyse bis hin zum Prozess der kontinuierlichen Verbesserung.

Tabelle 1 – Wichtigste Schritte des CSR-Ansatzes

Kontextanalyse – Regelmässige Prüfung

- Analyse / Überprüfung des internen und externen Kontexts
- Aktualisierung des Fortschrittsstands im Hinblick auf die Anforderungen
- Aktualisierung der Stakeholder
- Überprüfung der relevanten Themen
- Bewertungsmodell und Bewertungsraster
- Dialog mit internen und externen Stakeholdern
- Analyse der Ergebnisse

Aktionsplan – Erstellung der Inhalte

- Erfassung von Verbesserungsschwerpunkten
- Regulatorische Beobachtung
- Ermittlung der ESG-Auswirkungen
- Wesentlichkeitsmatrix
- Ziele / strategische Herausforderungen
- Nachhaltigkeitsrichtlinien nach dem Transparenzprinzip
- Aktionsplan und Massnahmen
- Erstellung des Reportings gemäss dem gewählten Reportingstandard
- Kennzahlen (KPI) und Leistungsüberwachung
- Interne Kommunikation – Externe Kommunikation

Kontrolle und Konformität – kontinuierlicher Verbesserungsprozess

- Regulatorische Konformität
- Zu validierende Prozesse (Audit)
- Überwachung von Kennzahlen (KPI) und Management der Risiken
- Aktionspläne und Korrekturmassnahmen
- Benchmarking und Best Practices
- Periodische Überprüfungen
- Reporting und Transparenz
- Anpassung an regulatorische Änderungen
- Unterstützung beim Change Leadership
- Zertifizierungen und Labels

7.2 Prozess zur Ermittlung relevanter Themen

Unter Bezugnahme auf anerkannte Standards, insbesondere die GRI-Richtlinie (Global Reporting Initiative), und gemäss den Überprüfungsgrundsätzen der WKB erfolgt die Überprüfung der relevanten Themen durch die CSR-Kommission (CORSE) auf der Grundlage von Daten, die aus verschiedenen Quellen erhoben werden. Diese Überprüfung zielt darauf ab, die Entwicklung der Trends zu analysieren, die Kohärenz der Positionierung der Bank bei ihren CSR-Massnahmen sicherzustellen sowie ihre vorrangigen Themen zu aktualisieren. Die vollständige Liste der ermittelten Themen wird von der Leiterin für CSR und nachhaltige Entwicklung in den Systemen der WKB erfasst.

Die nachstehend aufgeführten Themen bilden die Grundlage für die Strukturierung der strategischen Schwerpunkte des CSR-Ansatzes der WKB. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten bedeutenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in Form einer Matrix im jährlich veröffentlichten CSR- und Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Tabelle 2 – Zusammenfassung der strategischen Schwerpunkte, der relevanten Herausforderungen und der damit verbundenen Themen

Schwerpunkte	Relevante Herausforderungen	Zugehörige Themen
Arbeitgeber	• Verantwortungsvoller Arbeitgeber und Management von Veränderungen • Diversität und Chancengleichheit • Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz • Aus- und Weiterbildung	• Attraktive Arbeitsumgebung und Arbeitsbedingungen • Chancengleichheit, Achtung der Integrität, Lohngleichheit, Aufstiegsmöglichkeiten • Wohlbefinden und Sicherheit am Arbeitsplatz • Weiterbildungs- und Entwicklungsangebot
Umfeld	• Klima • Ressourcenverbrauch	• Massnahmen zu den Themen CSR und nachhaltige Entwicklung • Abfallmanagement, Reduzierung der CO_2-Emissionen • Massnahmen zum Schutz von Ressourcen, Energie und Umwelt
Finanzen und Produkte	• Kundenzufriedenheit • Verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen • Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	• Zufriedenheit mit den Dienstleistungen, qualitätsvolle Beratung, Kundennähe und Zugänglichkeit • Bedürfnisgerechte Produkte und Dienstleistungen • Datenschutz, transparente Tarifgestaltung
Regionale Verankerung	• Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit • Nachhaltige Wertschöpfung • Teilhabe am Vereinsleben	• Beitrag zur Wertschöpfung für den Kanton • Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Unterstützung der Wirtschaft • Mäzenatentum, Spenden, Sponsoring, Unterstützung vorbildlicher Projekte
Unternehmens-führung	• Ethik, Konformität und Transparenz • Datenschutz und Cybersicherheit • Dialog mit Stakeholdern	• Transparenz bei den Praktiken, Einhaltung der Anforderungen • Ethik • Bereichsübergreifende Kommunikation

7.3 Dialog mit Stakeholdern

Die Massnahmen und Entscheidungen der WKB haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Stakeholder, die ihrerseits beeinflussen können, inwieweit die WKB ihren Auftrag zu erfüllen vermag. Die Bank legt Wert auf den Dialog mit ihnen und achtet darauf, ihre Erwartungen in ihrem Nachhaltigkeitsansatz zu berücksichtigen. Je nach Entwicklung der Herausforderungen wird eine Überprüfung des Einflussgrades durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf regulatorisch bedingte Übergangsrisiken. Diese Überprüfung wird von der CSR- und Nachhaltigkeitsverantwortlichen sowie vom CSR-Ausschuss (CORSE) durchgeführt und anschliessend von der Generaldirektion validiert. Die folgende Liste zeigt die Akteure, deren Wahrnehmung und Interaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen und Aktivitäten der WKB ausüben. Die Informationsquellen stammen aus den traditionellen Medien, aus Veröffentlichungen von Experten in sozialen Netzwerken, aus dem Austausch am Markt, aus dem Austausch im Rahmen des Verbands der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB), aus Zufriedenheitsumfragen, aus Empfehlungen und Vorschriften, von Ratingagenturen, aus der Beobachtung regulatorischer Entwicklungen sowie von den Mitgliedern der CSR-Kommission. Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Stakeholder der WKB, ihre wesentlichen Erwartungen sowie die wichtigsten Dialogkanäle, über die diese erfasst und in den CSR-Ansatz integriert werden.

Tabelle 3 – Wichtigste Stakeholder, Erwartungen und Dialogkanäle der WKB

Stakeholder	Erwartungen der Stakeholder	Erwartungserhebungskanäle
1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	- Attraktive Arbeitsumgebung und Arbeitsbedingungen - Bereichsübergreifende Kommunikation - Weiterbildungs- und Entwicklungsangebot - Aufstiegsmöglichkeiten - Chancengleichheit - Wohlbefinden und Sicherheit am Arbeitsplatz - Achtung der Integrität - Lohngleichheit	- Umfrage - Feel-Good-Officer - Gespräche mit den Managern - Nachwuchsprogramm - Hinweisgeberverfahren - Personalkommission - CSR-Bericht
2. Kundinnen und Kunden	- Bedürfnisgerechte Produkte und Dienstleistungen - Transparente Preisgestaltung - Nähe und Erreichbarkeit - Schutz von Daten - Zufriedenheit mit Dienstleistungen - Qualitativ hochwertige Beratung	- Zufriedenheitsumfrage (5 - 6 CSR-Kriterien), MIS-Trend alle vier Jahre um die Herausforderungen zu bestätigen - Beschwerdekanäle - Vierteljährliche Auswertung des YouGov-Panels
3. Kanton Wallis (Mehrheitsaktionär)	- Ethik - Beitrag zur Wertschöpfung für den Kanton - Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	- Jährlicher Austausch zwischen der Generaldirektion, dem Verwaltungsrat und dem Kanton Wallis - CSR-Bericht - Vierteljährlicher Dialog zwischen den CSR-Verantwortlichen
4. Sonstige Aktionäre	- Nachhaltige Rentabilität - Einbeziehung von ESG-Kriterien - Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Schutz der Aktionärsinteressen - Nachhaltige Wertschöpfung	- Jährliche Generalversammlung - Möglichkeit, Fragen vor der Generalversammlung einzureichen - CSR-Bericht
5. Lieferanten und Geschäftspartner (einschliesslich Sponsoring)	- Pflege vertrauensvoller Beziehungen - Nachhaltige Beziehungen - Faire Geschäftsbedingungen	- Jährliche Standortbestimmung - Jährliche CSR-Veranstaltung
6. Medien	- Transparenz - Ethik	- Pressekonferenzen - Pressemitteilungen - Pressestelle / Bearbeitung von Medienanfragen - CSR-Bericht - Geschäftsbericht
7. In CSR-Bereichen tätige Vereine	- Ethik - Beitrag zur Wertschöpfung für den Kanton - Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung - Vorbildcharakter	- CSR-Treffen - Unterstützung vorbildlicher Projekte - CSR-Bericht - Jährliche CSR-Veranstaltung
8. Im Kultur- und Sportbereich tätige Vereine	- Sponsoring - Mäzenatentum - Spenden	- CSR-Bericht - CSR-Treffen - Jährliches CSR-Event
9. Regulierungsbehörden und Ratingagenturen	- Massnahmen zu CSR-Themen - Transparenz hinsichtlich der Praktiken - Einhaltung der Anforderungen	- Jährliche Bewertung des CSR-Berichts - Austauschplattform - CSR-Bericht

8. Definition der relevanten Themen nach strategischen Schwerpunkten

Die CSR-Strategie der WKB basiert auf vier Schwerpunkten, für die sie die für ihre Aktivitäten und ihre Stakeholder relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und priorisiert. Die Schwerpunkte definieren die Bereiche, auf die die WKB ihre Massnahmen, Ziele und Überwachungsindikatoren konzentriert. Die Governance (siehe Kapitel 8.5) bildet den Rahmen für alle strategischen Schwerpunkte, um eine verantwortungsvolle und konforme Steuerung der Aktivitäten zu gewährleisten. Sie stellt somit keinen fünften strategischen Schwerpunkt dar, sondern bildet die übergreifende Grundlage des CSR- und Nachhaltigkeitsansatzes.

8.1 Schwerpunkt I: Arbeitgeber

Herausforderung : Verantwortungs voller Arbeitgeber und Management von Veränderungen

Die WKB zählt zu den bedeutendsten Arbeitgebern des Kantons und trägt in dieser Hinsicht eine soziale Verantwortung gegenüber ihrer Belegschaft. Sie begleitet ihre Mitarbeitenden im Alltag wohlwollend und beständig durch den kulturellen Wandel. Die Personalpolitik umfasst Verhaltensregeln, die sich insbesondere auf psychische Belästigung (Mobbing) und sexuelle Belästigung beziehen, sowie berufsethische Regeln für die Banktätigkeit, die Kundenbeziehungen, die Vertraulichkeit und die geltenden Vorschriften (siehe den von dem/der Mitarbeitenden entgegengenommen und unterzeichneten Verhaltenskodex).

Die WKB wendet klare und gleichberechtigte Governance-Grundsätze an.

Herausforderung: Diversität und Chancengleichheit

Die WKB ist davon überzeugt, dass gemischte Teams kreativere, tragfähigere und qualitativ bessere Lösungen entwickeln. Sie fördert die Vielfalt unter ihren Mitarbeitenden und befasst sich insbesondere mit Fragen der Geschlechtergleichstellung und der Vielfalt. Sie schreibt alle ihre Stellen geschlechtergemischt aus. Die WKB verfolgt eine gerechte Vergütungspolitik nach dem Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Sie zahlt für gleiche Arbeit den gleichen Lohn ungeachtet des Geschlechts.

Das geltende Vergütungssystem zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Leistung, die Kompetenzentwicklung und die Professionalität der Mitarbeitenden zu fördern sowie Talente zu gewinnen und zu binden. Die Vergütungspolitik der WKB wird vom Verwaltungsrat auf Stellungnahme des Vergütungs- und Ernennungsausschusses (CORENO) genehmigt.

In Bezug auf die Vergütung verfolgt die WKB eine Politik, die auf dem Gleichheitsprinzip basiert: Bei gleicher Verantwortung, gleicher Leistung und gleichem Alter sorgt sie dafür, dass die Mitarbeitenden in gleichwertige Lohnbandbreiten eingestuft werden. Die Vergütungsmodelle sind in internen Dokumenten festgelegt und werden auch im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht vorgestellt.

Die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB ist eine eigene, halbautonome Stiftung im Beitragsprimat, die umfassende Leistungen bei Invalidität, Tod und im Alter bietet. Die Kasse hat drei verschiedene Sparpläne eingerichtet, zwischen denen die Versicherten jedes Jahr frei wählen können. Die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt im Durchschnitt im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (Arbeitgeber – Arbeitnehmer). Das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen.

Schwerpunkt: Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein prioritäres Anliegen für die Bank, und die Gesundheitsförderung ist ein grundlegendes Prinzip. Sie engagiert sich für die Prävention von Krankheiten und Arbeitsunfällen. Auch die Barrierefreiheit und die Gestaltung der Räumlichkeiten werden berücksichtigt, um den Komfort ihrer Mitarbeitenden mit Behinderung zu gewährleisten. Um Stressmechanismen innerhalb ihrer Organisation zu erfassen, nutzt die WKB das Umfrage-Tool «Job Stress Analysis» (JSA).

Herausforderung: Aus- und Weiterbildung

Die WKB fördert aktiv die Entwicklung der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden. Sie schafft ein Umfeld, das die berufliche Weiterbildung, das Erlernen von Berufen und die Weiterentwicklung während der gesamten Laufbahn begünstigt. Sie schafft Rahmenbedingungen, welche die berufliche Aus- und Weiterbildung fördern, namentlich indem sie die damit verbundenen Investitionen übernimmt und die Arbeitszeiten bei Bedarf anpasst. Die WKB positioniert sich als führende Akteur in im Bereich der Ausbildung junger Menschen. Sie organisiert ein Ausbildungsprogramm, das es Auszubildenden ermöglicht, die wichtigsten Berufe im Bankwesen kennenzulernen. Zudem begleitet sie Personen ab 55 Jahren bei der Vorbereitung auf den Ruhestand mittels eines Seminars zu diesem Thema.

8.2 Schwerpunkt II: Umwelt

Herausforderung: Klima

Die WKB verpflichtet sich, einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Der Umgang mit den klimatischen Auswirkungen ihrer Aktivitäten wird durch ein strukturiertes Mess-, Überwachungs- und Steuerungsdispositiv geregelt. Die Bank bewertet jährlich ihren CO_2-Fussabdruck anhand einer CO_2-Bilanz, die Aufschluss über die CO_2-Emissionen ihrer eigenen Aktivitäten gibt. Zudem bewertet sie die indirekten Emissionen, die mit ihren Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten verbunden sind. Die dazugehörigen Informationen veröffentlicht sie in ihrem Klimabericht. Darin wird auch dargelegt, wie die WKB die Herausforderungen des Klimawandels mithilfe ihrer Strategie bewältigt, die sich an einer Dekarbonisierungs-Roadmap orientiert.

Ergänzend zu ihrem Dekarbonisierungsfahrplan integriert die WKB Klimarisiken in ihr umfassendes Risikomanagementsystem. Unabhängig davon, ob es sich um physische oder Übergangsrisiken handelt, werden diese Risiken auf ihren Übertragungsweg, ihren Zeithorizont und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Aktivitäten der WKB analysiert.

Herausforderung: Ressourcenverbrauch

Die WKB fördert erneuerbare Energien und hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Stromverbrauch durch Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen zu senken. Sie baut ihren Ansatz rund um ein Energiemanagement ihrer Infrastrukturen auf. Dieses basiert insbesondere auf einer Strategie zur Sanierung ihrer Gebäude, zum schrittweisen Ersatz fossiler Wärmequellen und zur Optimierung der Überwachung des Energieverbrauchs durch die schrittweise Installation leistungsfähigerer Messsysteme. Die WKB führt Überwachungs- und Messinstrumente ein, um die Qualität der erhobenen Daten zu verbessern.

In puncto verantwortungsvolles Beschaffungswesen legt die WKB besonderes Augenmerk auf die Umweltauswirkungen der von ihr in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Vorrangig greift sie auf Dienstleister zurück, die im Wallis ansässig sind. Die Geschäftsbeziehungen zu den meisten Lieferanten bestehen

schon seit vielen Jahren. Bei der Beschaffung neuer Produkte prüft die WKB ab einem bestimmten Warenwert mehrere Angebote, die anhand vordefinierter Kriterien bewertet werden. Die Kriterien der Nachhaltigkeit, zu denen ökologische Aspekte, Arbeitsmethoden, Menschenrechte und soziale Auswirkungen gehören, sind ein fester Bestandteil dieser Bewertung. Lieferanten, bei denen in diesem Zusammenhang spürbar negative Auswirkungen festgestellt werden, werden nicht berücksichtigt. Die wichtigsten Beschaffungsbereiche betreffen die IT, Dienstleistungen, Marketingprodukte, die Gebäudeinfrastruktur sowie Büromaterial. Die Bank greift so weit wie möglich auf Lieferanten aus ihrem eigenen Einzugsgebiet zurück. Die WKB unterliegt nicht dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (kGIVöB) – Art. 6 Abs. 2.

8.3 Schwerpunkt III: Finanzen und Produktes
Herausforderung: Kundenzufriedenheit
Die WKB stellt die Zufriedenheit ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihrer Strategie und ist bestrebt, langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Sie bietet eine transparente und professionelle Beratung sowie verständliche Produkte, die den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundschaft entsprechen. Da Kundennähe ein zentraler Bestandteil ihrer Strategie ist, verfügt die WKB über ein solides physisches und digitales Netzwerk, durch das sie sich von anderen abhebt. Die im Wallis angesiedelten Entscheidungszentren sorgen für Reaktionsschnelligkeit und schnelle Entscheidungen. Die WKB verfügt über einen Beratungsprozess, der es ihr ermöglicht, den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundschaft gerecht zu werden und gleichzeitig eine regelmässige Betreuung und einen regelmässigen Kontakt zu gewährleisten. Mit der Bereitstellung verantwortungsvoller Beratungsdienstleistungen trägt sie dazu bei, eine Überschuldung aufgrund übermässiger Risikobereitschaft zu verhindern. Da die Servicequalität von entscheidender Bedeutung ist, gibt es zudem einen speziellen Prozess zur Bearbeitung allfälliger Beschwerden, um eine kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen zu gewährleisten.

Herausforderung: verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen
Das Vertriebsnetz der WKB stützt sich auf Filialen in dicht besiedelten Regionen, sowohl in der Talebene als auch in den Bergen. Sie bietet ihren Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Privatkundengeschäft, Vermögensverwaltung und Firmenkundengeschäft an. Als Institution, deren Auftrag darin besteht, die regionale Wirtschaftsentwicklung zu fördern und gleichzeitig den kollektiven Wohlstand zu stärken, bietet die WKB Produkte und Dienstleistungen an, die ihre Werte verkörpern und von denen einige ESG-Merkmale oder -Prinzipien beinhalten

8.3.1 Verantwortungsvolle Finanzierung
Mit ihrem Kreditgeschäft mit Privatpersonen, Unternehmen und Körperschaften, das hauptsächlich auf den Kanton Wallis ausgerichtet ist, trägt die WKB zur Schaffung und Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze bei. Sie vermeidet Geschäfte, die ihrem Ruf oder ihrem Image schaden könnten, und achtet sorgfältig auf die Risiken sowie die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Finanzierungen. Die WKB unterstützt die Energiewende-Projekte ihrer Kundschaft, indem sie verschiedene Finanzierungsformen zur Förderung von Energiewende- und Sanierungsprojekten bereitstellt.

Finanzielle Inklusion
Die WKB ermöglicht den Zugang zu Finanzmitteln mit dem Angebot von Konditionen, die auf verschiedene Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sind. Dieser Ansatz zielt darauf ab, den spezifischen Bedürfnissen von Gruppen wie jungen Menschen, Familien, Auszubildenden oder wirtschaftlich schwach gestellten Menschen gerecht zu werden.

Hypothekarkredite
Der Grossteil der von der WKB gewährten Finanzierungen entfällt auf den Kanton Wallis und zeichnet sich aus durch:
- ein Gesetzespaket zu Raumplanung und Bauwesen, zum Schutz des baulichen Kulturerbes sowie zu Energie,
- Aktionspläne in den Bereichen Klima und Biodiversität,
- ein Baugenehmigungsverfahren für jeden Neubau oder Umbau bestehender Gebäude, das es den Beteiligten ermöglicht, sich zur Art und zu den Auswirkungen (einschliesslich sozialer und ökologischer Aspekte) des Projekts zu äussern.

So prüft die WKB bei einer neuen Finanzierung, ob der Eigentümer über eine Baugenehmigung verfügt und ob sein Projekt den kantonalen und kommunalen Anforderungen in Bezug auf Klima- und Naturschutz entspricht. Darüber hinaus werden der Alterungsgrad, die Heizungsart und das Vorhandensein von Solaranlagen bei der Bewertung der Immobilienobjekte berücksichtigt. Dies wirkt sich auf die Bewertung von Gebäuden mit geringer Energieeffizienz aus. Die WKB richtet ihre Strategie im Bereich der Hypothekarkredite im Einklang mit den Verpflichtungen aus, die die Schweiz und der Kanton Wallis im Kampf gegen die globale Erwärmung eingegangen sind. Um ihre Kundschaft bei der Renovierung und der Auswahl von Immobilien zu unterstützen, die den höchsten Energiestandards entsprechen, bietet die WKB angepasste Finanzierungsbedingungen an. Zudem wird das Thema Energieeffizienz von den Beraterinnen und Beratern im Rahmen der Hypothekenberatung bei den Gesprächen angesprochen.

Unternehmenskredite
Entsprechend ihrem kantonalen Auftrag finanziert die WKB alle Wirtschaftszweige. Sie vermeidet Geschäfte, die ihrem Ruf oder ihrem Image schaden könnten.

Bewertung von Immobilien
Um ihre Reaktionsfähigkeit gegenüber Übergangsrisiken zu verbessern, hat die WKB neue Tools in ihre Systeme integriert, die es ermöglichen, die Datenqualität zu steigern und eine Bewertung mit folgenden Dimensionen zu liefern:
- Nachhaltigkeit: Der CO_2-Rechner ermöglicht eine Bewertung des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen. Anhand der erfassten Daten lassen sich zudem die Energieeffizienzklassen des Gebäudes ermitteln.
- Naturgefahren: Für den Standort des bewerteten Objekts wird das Ausmass der bestehenden Naturgefahren ermittelt.
- Sanierungsrechner: Anhand der für die Immobilienbewertungen eingegebenen Daten lässt sich ein Bericht für die Kunden erstellen, der nachhaltige Informationen zu ihrer Immobilie enthält.

Ausschlusskriterien
Die WKB gewährt grundsätzlich keine Kredite, wenn:
- die mit dem Tätigkeitsbereich verbundenen Risiken nicht nachvollziehbar, messbar und beherrschbar sind
- die Branche Reputationsrisiken mit sich bringen kann
- die Branche erhebliche Umweltrisiken mit sich bringen kann
- der Kreditnehmer nicht über die für seine Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen verfügt
- der Kreditnehmer in den letzten zwei Jahren erhebliche Betreibungsverfahren zu verzeichnen hatte oder in der Vergangenheit insolvent war

- es an Dokumentation und Transparenz mangelt
- der Verwendungszweck des Kredits nicht eindeutig dokumentiert ist

8.3.2 Verantwortungsvolles Investieren

Nachhaltige Entwicklung gehört zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten bei Anlageentscheidungen sowie ESG-Praktiken sind in den Verwaltungsprozess der Finanzprodukte integriert. Ausschluss, die Einbeziehung von ESG-Kriterien und das Best-in-Class-Prinzip sind die wichtigsten Instrumente, die die WKB bei der Auswahl und Verwaltung von Anlagen einsetzt.

Eine Ausschlusspolitik wird auf alle Anlagefonds und Verwaltungsmandate angewendet. Damit sollen Aktivitäten und Praktiken aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken bergen.

Das Asset Management wendet eine interne Bewertungsmethodik («Planeten») an, die auf anerkannten externen Daten basiert. Die angewandten Grundsätze und Prozesse sind in einem eigens dafür erstellten Merkblatt beschrieben, das auf der Internetseite der WKB verfügbar ist. Einzelheiten zu den Produkten, den angewandten Ansätzen sowie den Anlagekriterien werden ebenfalls im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Herausforderung: verantwortungsvolle Vertriebspraktiken

Die WKB verpflichtet sich, verantwortungsvolle Praktiken auf allen Ebenen ihrer Organisation zu verankern. Zu diesem Zweck sensibilisiert sie alle neuen Mitarbeitenden durch obligatorische E-Learning-Module für die Grundprinzipien der CSR, der nachhaltigen Entwicklung und der ESG-Kriterien. Für die Beraterinnen und Berater werden je nach Kundensegmentierung und regulatorischen Anforderungen spezifische Schulungen angeboten. Die WKB verpflichtet sich, den Erwartungen ihrer Kunden gerecht zu werden, indem sie ihnen geeignete, risikobewusste Finanzierungs- und Anlagelösungen anbietet. Die WKB legt vor allem Wert auf Transparenz und betrachtet die Bekämpfung von «Greenwashing» als prioritär, um einen wirksamen Schutz ihrer Kunden zu gewährleisten und ihre Stakeholder zu informieren. Zu ihrem Angebot an Produkten mit ESG-Merkmalen stehen Informationsblätter und Berichte zur Verfügung.

8.4 Schwerpunkt IV: regionale Verankerung

Herausforderung: Wirtschaftliche Leistung

Die wirtschaftliche Leistung der WKB spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Wirtschaft und der Gesellschaft des Kantons Wallis. Das lokale Ökosystem profitiert direkt und indirekt vom Erfolg ihres nachhaltigen Geschäftsmodells, da die WKB eine in der Region verankerte Arbeitgeber in und Finanzinstitut ist. Einnahmen, die von der Bank für an Privat- und Firmenkunden erbrachte Dienstleistungen erzielt wurden, werden nach Abzug der Betriebskosten für Projekte zur Unterstützung von Vereinen und Unternehmen verwendet. Der Endgewinn wird in die WKB reinvestiert und/oder an die Aktionäre ausgeschüttet.

Herausforderung: Schaffung regionaler Wertschöpfung

Die WKB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Wallis, zur Erhaltung der Ressourcen sowie zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Sie legt den Schwerpunkt auf einen nachhaltigen Ansatz in der Region und engagiert sich insbesondere für kulturelle und soziale Projekte. Die WKB unterstützt Unternehmen, Vereine und andere Institutionen im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie engagiert sich für lokale Unternehmen und sichert so Arbeitsplätze in der Region. Die wichtigsten Massnahmen und Erfolge werden im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht dargelegt.

Teilhabe am Vereinsleben

Die WKB ermutigt ihre Mitarbeitenden, sich in Nebenämtern und Nebentätigkeiten zu engagieren, sofern diese zur Stärkung des Images und/oder der Aktivitäten der Bank beitragen. Diese Tätigkeiten müssen jedoch mit der Arbeitsorganisation (Kundenservice, Vertretungen) vereinbar sein; sie dürfen weder den Interessen der WKB (z. B. Image, Werte usw.) zuwiderlaufen noch ein Reputationsrisiko, ein finanzielles Risiko oder ein sonstiges operationelles Risiko für die Bank darstellen. Zu diesem Zweck fordert sie alle Mitarbeitenden auf, ihr Mandate und Nebentätigkeiten ausserhalb der WKB zu melden, um jeglichen Interessenkonflikt zu vermeiden. Die Meldungen werden von der Personalabteilung jährlich überwacht und nachverfolgt.

Die WKB greift nach Möglichkeit auf Lieferanten aus ihrem eigenen Einzugsgebiet zurück und unterstützt so kleine und mittlere Unternehmen. Sie berücksichtigt Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, wenn sie Produkte einkauft oder einem Lieferanten auf der Grundlage von Vergabekriterien einen Auftrag erteilt.

Die Kriterien für die Vergabe der verschiedenen gewährten Unterstützungsleistungen entsprechen der Kommunikations- und Marketingstrategie sowie dem Markengebiet. Diese Analysesystematik ermöglicht es, die verschiedenen getroffenen Entscheidungen aufeinander abzustimmen und transparenter zu gestalten.

Tabelle 4 – Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln und Sponsoring

Bereich	Bewertete Elemente
Positionierung	- Kollektiv - Kanton
Umwelt	- Budget / Kosten - Werbevisibilität und Verwertungsmöglichkeiten
Image	- Verknüpfung des Images und der Werte des Antragstellers mit den Werten der WKB (Nachhaltigkeit, Nähe, Kompetenz und Innovation)
Kommunikation	- Kontaktmöglichkeiten - Chance(n) - Zielpublikum - Medienresonanz
Ausschlüsse	- Risikobehaftete Aktivitäten - Umweltbelastung - Ausserhalb des Kantons - Individuelles Sponsoring

8.5 Governance

Die Unternehmensführung bildet eine übergreifende Grundlage für den CSR-Ansatz und die nachhaltige Entwicklung. Sie bildet den Rahmen für alle strategischen Schwerpunkte und gewährleistet eine verantwortungsvolle, konforme und transparente Handhabung der der Aktivitäten unter Einbezug der Erwartungen der Stakeholder und der gesetzlichen Anforderungen.

Herausforderung: Ethik, Compliance und Transparenz

Die WKB übt ihre Tätigkeiten im Rahmen der für den Bankensektor geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie anerkannter ethischer Grundsätze aus. Sie hält sich an die im Bankensektor anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze. Als Universalbank mit Staatsgarantie verpflichtet sie sich gegenüber ihren Kunden, der Bevölkerung und dem Kanton Wallis, die in ihrem Verhaltenskodex und ihren Compliance-Regelungen beschriebenen Grundwerte zu pflegen, um integre, transparente und vorschriftsmässige Praktiken zu gewährleisten.
Die WKB ist bestrebt, bei ihren Mitarbeitenden eine Kultur der Integrität zu fördern und eine klare und verantwortungsvolle Kommunikation gegenüber ihren Stakeholdern sicherzustellen.

Menschenrechte

Die Schweiz unterliegt den verbindlichen internationalen Menschenrechtsbestimmungen (einschliesslich der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)), zu deren Einhaltung sich die WKB verpflichtet. Als Kantonalbank setzt die WKB auf ein regionales Beschaffungswesen. Gleichzeitig wird dadurch das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert. Aufgrund ihres Standorts und ihrer hauptsächlich im Kanton Wallis ausgeübten Tätigkeiten schätzt die WKB ihr direktes Risiko von Menschenrechtsverletzungen als gering ein. Die Bank ist selten mit Situationen konfrontiert, die eine verstärkte Umsetzung der Sorgfaltspflicht erfordern würden, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Dennoch sind Überwachungsmassnahmen vorhanden, um das Risiko zu mindern.

Compliance und Berufsethik

Compliance ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der WKB. Unter Compliance versteht man die Einhaltung von Gesetzen, internen und externen Reglementen und Richtlinien sowie die Beachtung der geltenden ethischen Normen und Regeln. Die entsprechenden internen Richtlinien sorgen dafür, dass jegliche Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften oder ethische Normen vermieden werden.
In allen ihren Geschäftsbereichen legt die WKB Wert auf qualitätsvolle Geschäftsbeziehungen und verzichtet auf Geschäfte, deren inhärentes Risiko nicht mit der Risikobereitschaft der WKB in Bezug auf Geldwäscherei, Marktmissbrauch, Wirtschaftssanktionen und Steuerkonformität im Einklang steht.

Steuerkonformität

Die Steuererklärung und die Zahlung von Steuern gehören zu den Pflichten der Kundschaft, ebenso wie die Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Politik der WKB basiert auf der Verwaltung steuerkonformer Vermögenswerte. Die Mitarbeitenden dürfen keine aktive Beihilfe bei Kapitaltransfers aus Ländern leisten, deren Gesetzgebung Beschränkungen hinsichtlich der Anlage von Geldern im Ausland vorsieht. Jede aktive Beihilfe bei Steuerhinterziehung durch in- und ausländische Kunden ist ebenfalls untersagt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte treten in jeder Situation auf, in der die privaten Interessen der Mitarbeitenden die Gefahr bergen könnten, die unparteiische und objektive Ausübung ihrer Aufgaben beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken könnten. Das Dokument «Prävention und Umgang mit Interessenkonflikten bei der WKB» beschreibt die Prozesse und Massnahmen, mit denen die Bank sicherstellt, dass Konflikte antizipiert und gemildert werden, und wie potenzielle Fälle den Stakeholdern mitgeteilt werden. Die diesbezüglichen Grundsätze sind im Verhaltenskodex verankert. Die WKB hat ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet, das es jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ermöglicht, mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der WKB zu melden.

Schutz von Daten

Die WKB misst dem Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden grosse Bedeutung bei und sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitenden die Vorschriften des Datenschutzgesetzes strikt einhalten und die geltenden internen Regelungen und Richtlinien befolgen. Es dürfen nur Daten verarbeitet werden, die im Hinblick auf die verfolgten Ziele relevant und erforderlich sind; personenbezogene Daten dürfen nicht unbegrenzt gespeichert werden; es müssen die nötigen Massnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und jegliche Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern; jede Person muss über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten informiert werden. Sie hat ein Recht auf Auskunft und Berichtigung der sie betreffenden Informationen und kann der Verarbeitung dieser Daten aus berechtigten Gründen widersprechen; Der oder die Mitarbeitende ist verpflichtet, diesem Antrag gemäss den internen Verfahren nachzukommen. Die Vernichtung, der Verlust, die Veränderung, die Weitergabe oder der unbefugte Zugriff auf personenbezogene Daten können die Rechte von Personen beeinträchtigen. Daher ist die Einhaltung der internen Regeln und Verfahren unerlässlich.

Vertraulichkeit

Die Mitarbeitenden der WKB sind gesetzlich verpflichtet, über die Beziehungen zu den Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren. Sie behandeln die privaten und geschäftlichen Daten, von denen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangen, streng vertraulich. Sie geben keine Daten an Dritte weiter, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden oder eine Entscheidung der zuständigen Behörde oder Stelle vor. Sie unterliegen Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen. Dokumente und Daten werden mit der gebotenen Sorgfalt abgelegt, verwaltet und aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden wahren zudem das Amtsgeheimnis und geben innerhalb der WKB keine Informationen über Kundinnen und Kunden an Kolleginnen oder Kollegen weiter, die nicht mit dem jeweiligen Fall befasst sind. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Der Schutz der Dossiers und Unterlagen wird durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen gewährleistet, die den Zugriff, die Nutzung, die Änderung sowie die Vernichtung durch unbefugte Personen verhindern.

Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und internationale Sanktionen

Die WKB akzeptiert keine Vermögenswerte oder Gelder zweifelhafter Herkunft und verweigert die Nutzung ihrer Infrastruktur zur Finanzierung krimineller Handlungen. Die Mitarbeitenden

identifizieren jeden Vertragspartner und wirtschaftlich Berechtigten gemäss den Vorschriften der Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken und den Verpflichtungen aus dem geltenden Gesetz gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie den diesbezüglichen internen Richtlinien. Die WKB achtet zudem auf die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Sanktionen und richtet die nötigen Mechanismen ein, um jegliches Risiko eines Verstosses gegen diese Anforderungen zu verhindern.

Korruptionsbekämpfung
In Sachen Korruption verfolgt die WKB eine Null-Toleranz-Politik. Die Mitarbeitenden bieten, versprechen oder gewähren keinerlei Vorteile in irgendeiner Form, die sie zu einem Verhalten veranlassen würden, das gegen das Gesetz und/oder ihre Pflichten verstösst. Darüber hinaus darf kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin zu seinen bzw. ihren Gunsten oder zugunsten eines Dritten, sei es von einer Quelle ausserhalb oder innerhalb der WKB, einen direkten oder indirekten Vorteil erbitten, sich versprechen lassen oder annehmen, der in irgendeiner Weise mit seiner bzw. ihrer Funktion in der Bank in Zusammenhang steht. «Die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der WKB» erläutert die Umsetzung dieser Anforderung innerhalb der WKB. Die Richtlinie wurde 100 % der Mitarbeitenden sowie dem Leitungsgremium mitgeteilt. 100 % der Mitarbeitenden der WKB sowie das Leitungsgremium wurden im Bereich der Korruptionsbekämpfung geschult.

Verbotene Verhaltensweisen und Insiderdelikte
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Vorschriften sowie den internen und externen Richtlinien verhalten. Mitarbeitende, die über Insiderinformationen verfügen, dürfen keine Wertpapiere erwerben oder veräussern, diese Informationen nicht an Dritte weitergeben und sie nicht dazu nutzen, den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu empfehlen.

Hinweisgeber, Whistleblowing
Die Integrität und der Ruf der WKB gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten des Unternehmens. Aus diesem Grund ist es eines der Hauptziele, eine Kultur der Compliance zu fördern. Dies bedeutet, dass die WKB von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise auf mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Bank entgegennehmen kann. Wer in gutem Glauben eine Meldung macht, muss keine negativen Konsequenzen aufgrund seines Vorgehens befürchten. Die WKB verfügt über organisatorische Massnahmen, die es jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ermöglichen, mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der WKB zu melden. Als «verwerfliches Verhalten» gelten insbesondere Verstösse gegen das Strafrecht, das Aufsichtsrecht und das Verwaltungsrecht sowie gegen andere gesetzliche Bestimmungen und interne Vorschriften. Meldungen sind gemäss dem entsprechenden internen Verfahren an den Leiter der Rechtsabteilung, den Leiter der Abteilung Compliance und Konformität oder den Leiter des Internen Audits zu richten. Die vorgenannten Empfänger unterliegen einer strengen Geheimhaltungspflicht, vorbehaltlich gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie gegebenenfalls der Unterrichtung der Mitglieder der dafür zuständigen Arbeitsgruppe und der Entscheidungsgremien, die ebenfalls zur strengen Geheimhaltung verpflichtet sind. Geringfügige Missstände sind grundsätzlich dem oder der Vorgesetzten zu melden. Die Mitarbeitenden sind zudem verpflichtet, ihren Vorgesetzten jede rechtswidrige Handlung oder jedes rechtswidrige Verhalten eines Geschäftspartners der WKB zu melden, insbesondere von Geschäftsmittlern und unabhängigen Vermögensverwaltern. Ein internes Merkblatt, das auf der Intranetseite der Bank verfügbar ist, informiert die Mitarbeitenden über das Verfahren und die nützlichen Links, die ihnen zur Meldung von Fehlverhalten zur Verfügung stehen.

Herausforderung: Datenschutz und Cybersicherheit
Die Cybersicherheit stellt für die WKB eine entscheidende Herausforderung dar. Sie verfügt über eine Organisation, Prozesse und Massnahmen, die es ihr ermöglichen, sich im Falle von Angriffs- oder Eindringversuchen zu verteidigen. Die Sicherheit des Informationssystems, der Daten und der Geschäftsabläufe beruht auf einem System zur Analyse von Bedrohungen, insbesondere im Zusammenhang mit Cyberkriminalität. Dieses System wird kontinuierlich verstärkt und seine Resilienz gegen Cyberangriffe regelmässig getestet. Zur Verbesserung der operativen Abläufe werden in festgelegten Abständen Kontinuitäts- und Wiederherstellungstests sowie Simulationen von Krisenszenarien durchgeführt, um die WKB zu schulen. Die Überwachung dieses Systems erfolgt kontinuierlich und unterbrechungsfrei. Zu diesem Zweck arbeitet die WKB eng mit mehreren Unternehmen aus dem Bereich der Cybersicherheit sowie mit den spezialisierten Stellen des Bundes zusammen, namentlich dem Bundesamt für Cybersicherheit und dem «Swiss Financial Sector Cybersecurity Center».

Die WKB greift für das gesamte Datenmanagement auf spezialisierte externe Dienstleister zurück, die nach *ISO 9001, 27001 und 20000 sowie nach ISO 37301 und 22301 zertifiziert sind und für die ISAE 3402-Berichte (Bestätigungsvermerk zu den Kontrollen einer Dienstleistungsorganisation) erstellt wurden. Der externe Wirtschaftsprüfer der WKB führt ein umfassendes IT-Audit durch. *ISO 22301: Managementsysteme für die Geschäftskontinuität (BCMS) ISO 27001: Informationssicherheit ISO 20000: IT-Service-Management ISO 9001: Qualitätsmanagementsystem ISO 37301: Managementsysteme für die Compliance. Der Bereich Cybersicherheit ist in das interne Kontrollsystem (IKS) der WKB integriert.

Operationelle Risiken und Resilienz
Um die sorgfältige Umsetzung der neuen Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2023/1 «Operative Risiken und operative Widerstandsfähigkeit – Banken» sicherzustellen, hat die WKB mit Unterstützung externer Berater eine umfassende Überprüfung der Widerstandsfähigkeit ihrer kritischen Funktionen durchgeführt (Tätigkeiten, Prozesse und Dienstleistungen, einschliesslich der für deren Durchführung erforderlichen zugrunde liegenden Ressourcen, deren Unterbrechung den Fortbestand des Instituts oder seine Rolle auf dem Finanzmarkt und damit das reibungslose Funktionieren der Finanzmärkte gefährden würde). Ziel dieser Überprüfung war es, die Risiken sowie die operative Resilienz neu zu definieren, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Obwohl operative Risiken auf Governance-Ebene identifiziert werden, möchte die WKB sicherstellen, dass ein angemessenes Mass an Resilienz in die operativen Prozesse integriert wird. Die WKB hat zudem das Business Continuity Management (BCM) überprüft, das den WKB-weiten Ansatz zur Wiederherstellung kritischer Prozesse im Falle schwerwiegender Vorfälle oder Unterbrechungen bezeichnet, die über das Incident Management hinausgehen. Ein wirksames BCM-Management verringert die Restrisiken im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen oder Unterbrechungen.

9. Anhang
Repository der Governance-Dokumente der WKB

Name des Dokuments	Öffentliches Dokument*	Beschreibung
Das Gesetz über die WKB	X	beschreibt den Zweck, die Organisation, die Tätigkeit, die Aufsicht und die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der WKB.
Die Statuten der WKB	X	informieren über die Rechtsform, den Firmennamen, die Gesellschaftsorgane und die Tätigkeiten der WKB und präzisiert den Begriff der harmonischen und nachhaltigen Entwicklung in den Zielen der Gesellschaft.
Das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und dessen Anhänge		legen die Organisation der Tätigkeit der WKB fest und definieren die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ihrer Organe und ihres Personals.
Die CSR- und Nachhaltigkeitscharta	X	definiert die strategischen Schwerpunkte der CSR, die Organisation der Unternehmensführung sowie die Grundsätze für die strategische Überwachung und Überprüfung.
Der Verhaltenskodex	X	enthält die vorrangigen Grundsätze und Verhaltensregeln, die von allen Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen Tätigkeit strikt einzuhalten sind.
Die Nachhaltigkeitspolitik	X	fasst alle Richtlinien und Praktiken der WKB im Zusammenhang mit der CSR in einem dauerhaften und strategischen Rahmendokument zusammen. Sie beschreibt die Schlüsselprinzipien der Umsetzung sowie die relevanten und vorrangigen Themen der CSR-Strategie und legt die Leitprinzipien und die Prioritäten der Verpflichtungen für die Erstellung und Strukturierung des CSR- und Nachhaltigkeitsberichts sowie dessen Anhänge fest.
Die Shareholder Rights Directive (SRD)	X	führt Massnahmen ein, welche die Identifizierung der Aktionäre erleichtern, die Informationsweitergabe und die Ausübung der Aktionärsrechte fördern sowie die Transparenz verbessern sollen.
Die Shareholder Rights Directive (SRD II)	X	soll die SRD ergänzen und ändern.
Die Kreditpolitik der WKB		legt die Leitprinzipien fest, an denen sich die WKB bei der Kreditvergabe und -überwachung orientieren will, und zwar für alle Verpflichtungen, die ein Kreditrisiko beinhalten. Dabei geht es insbesondere um die Tätigkeitsbereiche, die die WKB unter Berücksichtigung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie ihrer ethischen und berufsethischen Werte nicht finanzieren will.
Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements		beschreiben die Systeme und organisatorischen Strukturen, die eingerichtet wurden, um die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung für jede definierte Risikokategorie zu ermöglichen, darunter die mit der Art verbundenen finanziellen Risiken.
Die Richtlinie zur Sicherheit des Informationssystems		legt den allgemeinen Rahmen für die Sicherheit des Informationssystems fest, das für die WKB gilt.
Die Vergütungspolitik		beschreibt die Vergütungspolitik der WKB.
Die Personalpolitik		legt die Leitlinien für das Personalmanagement fest, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die Entwicklung der Mitarbeiter zu gewährleisten.
Die Richtlinie zur Geschäftskontinuität		legt den allgemeinen Rahmen für die Geschäftskontinuität sowie die operative Widerstandsfähigkeit der WKB fest.
Die Richtlinie zum Krisenmanagement		beschreibt die Organisation des Krisenmanagements sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Phasen einer Krise.
Die Richtlinie zur Korruptionsprävention und -bekämpfung	X	beschreibt, wie die WKB wirksame Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreift, um Transparenz und Fairness gegenüber den Kunden zu gewährleisten, zur Integrität der Finanzmärkte beizutragen und Reputationsrisiken sowie Risiken strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Sanktionen zu vermeiden.
Der CSR- und Nachhaltigkeitsbericht	X	gibt jährlich einen Überblick über die Umsetzung der CSR-Richtlinie, die erzielten Ergebnisse und die erzielten Fortschritte.
Der Klimabericht	X	berichtet jährlich über die Fortschritte und erzielten Ergebnisse im strategischen Schwerpunkt «Umwelt» gemäss den gesetzlichen Anforderungen.
Die Richtlinie zum Lieferantenmanagement – Outsourcing und Risikomanagement durch Dritte (TPRM)		legt die Praktiken und Massnahmen fest, die anzuwenden sind, wenn die WKB einen Dienstleister in Anspruch nimmt, der für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich ist. Die Richtlinie wendet Art. 3 des Bankengesetzes sowie die Bestimmungen der FINMA-Rundschreiben 2018/03 «Outsourcing» und 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Bank» an.

Name des Dokuments	Öffentliches Dokument*	Beschreibung
Das Verfahren zur Validierung von Verträgen mit Dritten		ermöglicht die Ermittlung aller Verträge der WKB, bei denen die von der WKB festgelegte Wesentlichkeitsschwelle erreicht ist, aller von der WKB im Zusammenhang mit der Erfüllung jedes Vertrags eingegangenen Verpflichtungen, der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen jedes Vertrags sowie der Outsourcing-Verpflichtungen jedes Vertrags.
Das ESG-Merkblatt	X	beschreibt die eigene Methodik der WKB, die zur Bewertung und Einbeziehung der ESG-Kriterien in die Verwaltung und das Angebot von Anlageprodukten angewendet wird.
Das Merkblatt zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der WKB	X	informiert darüber, wie die WKB ihre Richtlinien zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten umsetzt, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten auftreten könnten.
Die Einlagensicherung Die Staatsgarantie Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen	X	beschreibt das Einlagensicherungssystem, das die Einlagen der Kunden im Falle einer Bankinsolvenz bis zu CHF 100'000 vor Verlust schützt. Die Einlagen bei der WKB sind durch das Einlagensicherungssystem gedeckt. Zusätzlich zum gesetzlichen Schutz der Einleger gemäss Art. 37h des oben genannten Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) geniesst die WKB gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die WKB eine Staatsgarantie für alle ihre nicht nachrangigen Verbindlichkeiten: «Der Staat bürgt für die Verbindlichkeiten der Bank.»
Das Informationsblatt zu Provisionen, Rückvergütungen oder sonstigen Vorteilen	X	bietet den Kunden der WKB klare und transparente Informationen zu Provisionen, Rückvergütungen und sonstigen Vorteilen, die mit bestimmten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sein können.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen	X	informieren über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der WKB gelten.
Das Depotreglement	X	ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gilt für die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen und Wertgegenständen, die vom Einleger übergeben und von der WKB zur Verwahrung angenommen wurden.
Die Broschüre zum Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG)	X	informiert darüber, wie die WKB ihre Kunden in die folgenden drei Kategorien einteilt: Privatkunden, Geschäftskunden und institutionelle Kunden sowie über den Umfang der Verpflichtungen der WKB und das Mass an Kundenschutz je nach Art der angebotenen Finanzdienstleistungen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).
Die Broschüre der SBVg zu den Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten	X	informiert über die wichtigsten angebotenen Finanzdienstleistungen im Anlagebereich sowie über Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten (Kauf, Verkauf und Verwahrung). Das Dokument erläutert die Merkmale und Risiken der wichtigsten Finanzinstrumente und liefert detaillierte Informationen zu bestimmten spezifischen Finanzinstrumenten.
Die Datenschutzerklärung und der Datenschutz - Anhang (Länderliste)	X	beschreibt, wie die WKB personenbezogene Daten verarbeitet, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten erhebt. Der Anhang beschreibt die entsprechenden Garantien, welche die WKB gemäss geltendem Recht umsetzt, wenn personenbezogene Daten in ein Land übermittelt werden, in dem keine Datenschutzvorschriften gelten.
Die Information zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)	X	informiert über die Pflichten der meldepflichtigen Schweizer Finanzinstitute, meldepflichtige Konten zu identifizieren und diese der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu melden. Die WKB ist als meldepflichtiges Schweizer Finanzinstitut im Sinne der Bestimmungen des AIAG verpflichtet, am AIA teilzunehmen, indem sie insbesondere den/die Steuerwohnsitz(e) aller ihrer Kunden ermittelt.

**verfügbar auf der Internetseite der WKB*

Ausgabedatum: 10.07.2026

Verfasserin: Géraldine Varone, CSR- und Nachhaltigkeitsverantwortliche